

Rahmenkonzept zur Schulung von Mitarbeitenden bei Freizeiten

"Freizeiten werden von qualifizierten ehrenamtlich und/oder beruflich Mitarbeitenden verantwortlich vorbereitet und durchgeführt." (*Qualitätsstandards für öffentlich ausgeschriebene Freizeiten der Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden*)

Dieses Rahmenkonzept beschreibt einerseits Eignungsvoraussetzungen für eine verantwortliche Mitarbeit und andererseits den Inhalt der Schulung der Mitarbeitenden.

1. Voraussetzungen für die Mitarbeit

Um im Team Freizeiten der Evang. Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich mit zu leiten, bedarf es bestimmter persönlicher und formaler Voraussetzungen.

1.1. Persönliche Voraussetzungen

Es wird die Motivation zur aktiven Mitarbeit im Sinne der Ziele der Freizeiten erwartet.

Das schließt eine konstruktive Einstellung zu Elementen der Verkündigung und zur Auseinandersetzung mit Glaubens- und Sinnfragen ein.

Es wird die Bereitschaft erwartet, im Team zu arbeiten und offen auf die Bedürfnisse und Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen auf den Freizeiten einzugehen.

1.2. Formale Voraussetzungen

Die leitenden Mitarbeitenden müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Sie müssen einen Grundkurs besucht haben, der zum Erwerb der Juleica berechtigt oder über andere adäquate pädagogische Erfahrung bzw. Ausbildung (z.B. als Erzieher*in, Pädagog*in) verfügen. Es werden Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit erwartet. Sie haben an der Basis- und Aufbauschulung "Grenzen achten - vor Missbrauch schützen" teilgenommen und die Selbstverpflichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden unterzeichnet. Sie legen, soweit gefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vor.

1.3. Abklären der Voraussetzungen

Die persönlichen und formalen Voraussetzungen werden von dem / der jeweiligen Verantwortlichen für die Freizeitarbeit vorab in einem Gespräch geklärt.

In diesem Gespräch werden die Standards der Freizeiten der Evangelischen Jugend vorgestellt.

2. Schulung

Eine Schulung dient der gründlichen Vorbereitung der Mitarbeitenden und ist Voraussetzung, um in qualifizierter Weise im Leitungsteam Verantwortung zu

übernehmen. Der jeweilige Träger einer Freizeit sorgt für die Durchführung entsprechender Schulungen.

2.1. Ziele

Die Mitarbeitenden sind in der Lage eine Freizeit zu planen, vorzubereiten und selbständig durchzuführen.

Die Mitarbeitenden kennen die Standards der Freizeiten der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden.

Die Mitarbeitenden haben ihre Motivation und ihre Erwartungen geklärt.

Die Mitarbeitenden haben Leitungskompetenz erworben.

Die Mitarbeitenden sind über die Bedingungen ihrer konkreten Freizeit informiert.

2.2. Inhalte

2.2.1. Allgemeine Inhalte

Klären von Zielen, Erwartungen und Motivation

- Ziele und Grundverständnis der Freizeiten der Evang. Kinder – und Jugendarbeit
- Klären der eigenen Erwartungen und Rollen in Bezug auf Ziele und Erwartungen der evang. Jugendarbeit.
- Klären der eigenen Motivation, der eigenen Möglichkeiten und Grenzen der Verantwortungsübernahme.
- Klären der eigenen Rolle in Spannung zu den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden sowie deren Eltern und des Veranstalters.

Arbeiten im Team

- Übungsmöglichkeiten zur Kooperation
- Umgang mit Teamkonflikten
- Partizipations- und Entscheidungsstrukturen
- Erarbeiten von Regelungen zur Entlastung

Glaube und Spiritualität

- Klären der eigenen Position und Bedürfnisse
- Methoden der Verkündigung kennenlernen und konkret ausprobieren
- Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten, meditativen und spirituellen Elementen

Gruppen

- Dynamik und Besonderheiten von Freizeitgruppen
- Gender- und diversitätsbewusste Haltung
- Lebenswirklichkeiten der Teilnehmenden berücksichtigen
- Strategien zur Konfliktlösung

Programm

- Motivations- und Animationsformen
- Erlebnis- und Abenteuerpädagogik
- Spielpädagogik
- Werken und Basteln
- Musische Angebote

Freizeitspezifische Rechtsfragen

- Aufsichtspflicht und Haftung
- Jugendschutzgesetze
- Sexualstrafrecht
- Beförderungsrecht
- Reise- und Versicherungsrecht

Körperliches Wohlbefinden und ganzheitliche Gesundheit

- Ernährung
- Bewegung
- Umwelt
- soziale Beziehungen
- Hygiene

Seelsorge

- Schärfung der Wahrnehmung von Sinn- und Lebensfragen
- Schärfung der Wahrnehmung für belastete Personen
- Führen von Gesprächen
- Achtung der eigenen Grenzen

Fragen der Sicherheit

- Erste Hilfe
- Verhalten in Notfällen und Notfallplanung
- Vermittlung von rechtlich notwendigen Vertiefungskursen oder Trainings (z.B. Fahrtraining, Rettungsschwimmkurs, Infektionsschutz)

Organisation

- Korrespondenz mit Teilnehmenden
- Einflussnahme von Personensorgeberechtigten

- Material- und Lebensmittelbeschaffung

Verwaltung

- Freizeitkasse und Belegführung
- Möglichkeiten der Taschengeldverwaltung
- Datenschutz

2.2.2. Auf die jeweils konkrete Freizeit bezogene Inhalte

Detaillierte Informationen in Bezug auf:

- Freizeitort
- Zielgruppe
- äußere Rahmenbedingungen
- Verpflegungsform
- organisatorische Regelungen
- Reiseform

Erstellen eines Programms

- Programmstruktur und -inhalte festlegen
- Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Teilnehmenden festlegen

Regeln

- feststehende Regeln
- mit Teilnehmenden zu findende Regeln
- Konsequenzen bei Regelverstößen

Klärung von Rollen und Aufgaben im Team

- Feststellung der Aufgaben und Zuständigkeiten
- Regeln und Regelungen im Team

3. Evaluation

Schulungen werden im Rahmen der bestehenden QE/QM-Standards ausgewertet.